

**Werner
Borcharding**

**Dortmunder Str. 33
48155 Münster**

Tel. 0251 - 66 35 86
0170 - 28 64 000
Fax 0251 - 6 090 297
(Bitte vorher ankündigen!)
Mail w.borcharding@t-online.de

Münster, 12.12.2004

**Deutsche Steuergewerkschaft
BV Westfalen-Lippe
Landgrafenstr. 130**

44139 Dortmund

Meine Rehabilitierungs-Angelegenheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

als damaliger Steuerfahnder habe ich pflichtgemäß nach § 64 Abs. 4 LBG leitende Beamte der OFD Münster wegen des – auch bestätigten – Verdachts Rechtsbeugung etc. bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Der damalige Oberfinanzpräsident hat mich – offensichtlich aus purer Rache – zum 15.05.1996 von einem Tag zum anderen an das Finanzamt Coesfeld versetzt. Er hat mir wahrheitswidrig vorgehalten, ich hätte gegen das Steuergeheimnis verstoßen und hätte auch mit erheblichen Haftungsansprüchen zu rechnen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den in der Anlage beigefügten Zeitungsartikeln

- Süddeutsche Zeitung
- Handelsblatt
- Business Crime
- Brand eins

Meine Versetzung zum Finanzamt Coesfeld erfolgte, obwohl dort kein Bedarf für eine Personalverstärkung vorlag (entsprechende Bestätigungen der Personalvertretung des FA COE liegen mir vor!). Es wird derzeit geprüft, ob dadurch der Straftatbestand der Haushaltsuntreue erfüllt ist (zweckwidrige Verwendung entgegen Haushalts- u. Stellenplan etc.).

Wegen meiner Versetzung, die m. E. rechtswidrig war, möchte ich auf das in der Anlage beigefügte Urteil des

- BVerfG vom 02.07.2001 (Az.: 1 BvR 2049/00)

hinweisen, das im Wesentlichen ausführt, dass ein Bürger wegen der Erfüllung seiner staatsbürgerlichen Pflicht (bei mir auch beamtenrechtlicher Verpflichtung nach § 64 Abs. 4 LBG) keine zivilrechtlichen Nachteile haben darf.

Ich habe aber folgende Nachteile erlitten (hier nur die finanziellen):

Verlust der Beförderung nach A 13 seit dem 01.01.1997

Fahrtkosten zum FA COE über 4 Jahre

Verfahrenskosten, die die Rechtsschutz-Vers. von DStG/DBB nicht übernahm.

Laut dem beigegeführten

- Vermerk vom 25.06.2001

über ein Gespräch mit dem DStG-Landesvorsitzenden Siggelkow bezeichnete diese die ganze Angelegenheit als eine „Schweinerei größten Ausmaßes“.

Beteiligt an meiner zwangsweisen Versetzung (d. h. haben tatkräftig mitgewirkt) waren folgende DStG-Funktionäre:

Koll. Helmut Overbeck – Mitglied des DStG-Bundesvorstandes

Koll. LRD Hartmann – Justitiar des BV Westfalen

Kollegin Vera Dietrich – BPR-Vorsitzende

Helmut Overbeck

Im Laufe der DStG-Veranstaltung in Altastenberg am 10. u. 11.05.1996 sprach mich H. O. auf meine Anzeige an. Herr Himstedt habe ihn gebeten, mit mir Kontakt aufzunehmen. Himstedt sei sehr sauer und würde mich anderweitig angehen, sollte ich mich nicht freiwillig stellen. H. O. riet mir mehrfach, auf jeden Fall zum Himstedt zu gehen. Da er aber kein Jurist sei, solle ich zuvor doch mit dem DStG-Justitiar Hartmann das Gespräch suchen.

Hartmann

Herr Hartmann hat mir am Samstag, den 11.05.1996, mitgeteilt, dass ich wahrscheinlich das Steuergeheimnis verletzt hätte, wolle dies aber noch überprüfen und mit einem Rechtsanwalt (somit nicht Verwaltungsangehöriger) besprechen. Am 13. und 14.05.1996 hat er mir mehrfach versichert, dass ich das Steuergeheimnis verletzt hätte. Er hat mir dringendst geraten, Herrn Himstedt aufzusuchen und hat sich selbst tatkräftig eingesetzt für die Abstimmung eines Termins mit Herrn Himstedt, an dem er auch selbst teilnahm. Er hat in keinsten Weise die von Herrn Himstedt wahrheitswidrig vorgetragene Vorwürfe in Frage gestellt.

Er hat mehrfach zur Versetzung nach COE geraten!!! Hat Herr Hartmann überhaupt geprüft, ob beim FA Coesfeld eine Stelle zu besetzen war?

Unter Hinweis auf das vorstehend genannte BVerfG-Urteil wohl eine glatte Falschberatung! Ob ich jetzt den Namen des Rechtsanwalts erfahre, der seinerzeit die angebliche Verletzung des Steuergeheimnisses bestätigt haben soll?

Anlässlich eines Termins beim Verwaltungsgericht Münster hat mein Anwalt, Herr RA Wuthold, auch gegenüber Herrn Hartmann geäußert: „Herr Hartmann, wenn Sie nicht gewesen wären, wäre das alles nicht passiert!“

Es stellt sich hier auch die Frage, warum Herr Hartmann nicht zur sofortigen Einschaltung eines Rechtsanwaltes geraten hat.

Vera Dietrich

Frau V. D. hat als BPR-Vorsitzende **ohne Rücksprache mit mir** und nur auf den wahrheitswidrigen Hinweis der OFD, ich hätte meiner Versetzung zugestimmt, den Antrag auf Zustimmung des BPR gegengezeichnet. Dabei war ihr bekannt, dass ich zu dieser Zeit

DStG-Ortsverband-Vorsitzender des StraFA-FA Münster war (siehe auch Bericht des DStG-Arbeitskreises „Steuerhinterziehung und Schattenwirtschaft“ aus Mai 1995). Gleichzeitig war ich auch Mitglied des Personalrates und somit nach dem Personalvertretungsgesetz NW eigentlich nicht versetzbar. Da sie die Personalangelegenheiten schwerpunktmäßig bearbeitete, muss ihr auch bekannt gewesen sein, dass es im FA COE keinen Personalbedarf gab. Mit dem damaligen PR-Vorsitzenden des FA COE ist hierüber auch gesprochen worden. Frau V. D. mag ihr diesbezügliches Verhalten erklären. Mir ist in dieser Sache auch bekannt geworden, dass innerhalb des BPR-Kollegiums über die Verhaltensweise von Frau V. D. heftig gestritten wurde. Frau V. D. soll dabei auch hinreichend Tränen vergossen haben!

Antrag

Ich darf Sie bitten, sich für meine möglichst vollständige berufliche Rehabilitierung sowie die möglichst vollständige Begleichung des mir entstandenen finanziellen Schaden (Aufstellung der finanziellen Nachteile s. o.) einzusetzen (Haftung von beteiligten DStG-Funktionären?).

Ich weise nochmals darauf hin, dass ich seinerzeit pflichtgemäß Straftaten von höheren Beamten der OFD Münster angezeigt habe, um der Verwilderung der Verwaltungskultur durch einige höhere Beamte entgegen zu wirken. Diese (meine) Handlungsweise ist später auch durch den Anti-Korruptions-Erlass des Innenministers NW vom 12.04.1999 (Ministerialblatt NW 1999 S. 498 ff) in vollem Umfang bestätigt worden. **Ich habe mich für diesen Rechtsstaat eingesetzt!**

Insoweit gab es keinerlei Veranlassung von DStG-Funktionären, mich derartig zu beraten bzw. mich sogar dem damaligen Oberfinanzpräsidenten „ans Messer zu liefern“ und dessen Handlungsweise einfach so abzusegnen!

Für weitere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.
Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Borcharding

P. S. Durchschrift an die DStG-Landesleitung
 Durchschrift an die DStG-Bundesleitung